

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Öffentl. Sitzung (Ö/N) | Abstimmungsergebnis | | |
|---|---------------|---------------------------|---------------------|---------|----------|
| | | | Dafür | Dagegen | Enthalt. |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 07.12.2011 | Ö | | | |
| Verwaltungsausschuss | 07.12.2011 | N | | | |
| Rat | 08.12.2011 | Ö | | | |

Betreff: Bebauungsplan Nr. 80 "Am Sandbach", 2. Änderung
- Satzungsbeschluss gem § 10 BauGB -
Bezugsvorlage: 628, 774

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Am Sandbach“, 2. Änderung, wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Beschluss-Vorlage Nr. 628 hat der Verwaltungsausschuss am 30.09.2010 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 „Am Sandbach“, 2. Änderung gefasst. Mit der Beschluss-Vorlage Nr. 774 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2011 die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes einschließlich Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wurden nach Veröffentlichung in den „Bramscher Nachrichten“ und durch Aushang im Rathaus der Stadt Bramsche und Einstellung ins Internet vom 11.Juli 2011 bis einschließlich 12. August 2011 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange oder Privatpersonen eingegangen. Somit wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 80 „Am Sandbach“, 2. Änderung, einschließlich der Begründung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

keine